

Kein Mann darf bekanntlich Hand anlegen an irgend eine Person weiblichen Geschlechts, folglich muß es eine Scharfrichterin geben, und diese wird sonderbar genug *Ahrifa* genannt, d. h. die Nachsichtige, ungefähr so, wie bei den Griechen die Furien, Eumeniden, die Wohlwollenden genannt wurden, die afrikanische Eumenide bringt die Weiber in Verhaft, geißelt sie, köpft sie, schneidet ihnen Ohren und Brüste ab, und je älter und häßlicher sie ist, desto lieber martert sie die Jugend und vernichtet die Schönheit. Die am weiblichen Geschlecht vorkommenden Executionen werden im Geheim vollzogen.

Der Zufall, der mich am Tage meiner Ankunft mitten in eine Prozession der Jeneduschien geworfen hatte, machte mich am folgenden Tage zum Zeugen einer Hinrichtung. Vor dem Thore des Marktes wurden zwei Schmuggler geköpft, und weil man sie als Majestätsverbrecher ansah, denn sie hatten den unumschränkten Gebieter um seinen Zoll gebracht, so schnitt man ihnen den Kopf ganz langsam mit einem schlechten Taschenmesser ab, und fing dabei hinten im Nacken an. Die unerschrockenen Bergbewohner ertrugen aber diese unmenschliche Qual mit dem heldenmüthigsten Stoizismus; Keinem entschlüpfte die leiseste Klage und Beide starben schweigend. Als ihre Köpfe vom Rumpfe getrennt waren, mußte sie ein Jude, zum Zeichen der Schande, einsalzen, und so wurden sie denn an der Mauer aufgehängt dem Volke zum abschreckenden Beispiele, wie man dergleichen in Italien und in andern Eldorado's christlicher Civilisation auch sehen kann. Nach vollzogener Hinrichtung flohen die Henker so schnell als möglich, von den Steinwürfen des versammelten Volkes verfolgt; denn gewöhnlich bezahlen die Zuschauer mit derartiger Münze ihre Plätze bei solchen grausenvollen Schauspielen. Ich glaube hier den Ursprung einer spanischen Sitte gefunden zu haben. In Granada, der letzten Stadt, die in Spanien dem Halbmonde entrissen wurde, hat der Richter eine Wache an seiner Hausthüre, und geht niemals ohne Bedeckung aus. Beweisen solche Vorsichtsmaßregeln nicht, daß die Einwohner von Granada in diesem Punkte Mauren geblieben sind, und daß der Scharfrichter bei ihnen gleichen Gefahren, wie seine Collegen jenseits der Meerenge ausgesetzt ist.

Wie barbarisch auch die marokkanische Gesetzgebung seyn mag, so muß man doch auch zugestehen, daß das Leben der Menschen dort nie der Willkür untergeordneter Stellen preisgegeben ist; alle ausgesprochenen Todesstrafen müssen dem Sultan zur Bestätigung vorgelegt, und keine darf ohne seinen ausdrücklichen Befehl vollzogen werden. Allerdings ist ein solcher Befehl fast immer in unbestimmten, doppelstimmigen, und mehrer Deutung fähigen Ausdrücken abgefaßt, und dieß ist eine machiavellistische List; der Sultan umhüllt nämlich geslistentlich seinen eigenen Willen, damit er freie Macht habe, nöthigen Falles alle Verantwortlichkeit für einen falschverstandenen Befehl, — weil er zweideutig abgefaßt war — auf das Haupt eines *Kaid* oder eines *Pascha*, den er verderben will, fallen zu lassen. Man sollte wohl glauben, ein so absoluter Despot, wie der Scherif der Scherifs habe gar nicht nöthig, einen Vorwand aufzusuchen, wenn er sich irgend